



Wegweiser zur Abfallentsorgung von Gewerbebetrieben

Abfälle zur Beseitigung

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz unterscheidet Abfall zur Beseitigung und Abfall zur Verwertung. Abfälle zur Beseitigung („Restmüll“) müssen dem Landkreis Böblingen zur Entsorgung überlassen und zur öffentlichen Müllabfuhr bereitgestellt werden. Abfälle zur Beseitigung von außerhalb des Landkreises werden grundsätzlich nicht angenommen. Stofflich oder energetisch verwertbare Abfälle müssen getrennt gesammelt werden. Für das Recycling des Abfalls zur Verwertung kann das Gewerbe selbst Sorge tragen. Für den Restmüll gibt es folgende Behältergrößen:

Behältergröße	Gebühr pro Leerung
120 Liter	7,30 €
240 Liter	14,60 €
1.100 Liter	58,40 €
2.500 Liter	131,40 €
4.500 Liter	233,60 €

120l- und 240l-Müllbehälter können 14-täglich zur Leerung bereitgestellt werden. Behälter ab 1.100 Liter werden auf Wunsch auch wöchentlich vom Betriebshof des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) geleert. Die Behälter sind mit einem computerlesbaren Chip ausgestattet, über den die einzelnen tatsächlich erfolgten Leerungen registriert werden.

Die Behälter müssen vom Grundstückseigentümer oder vom Verwalter des Objekts bestellt werden; diese sind zugleich auch der Adressat des Gebührenbescheids.

Die Müllgebühren setzen sich zusammen aus der jährlichen Grundgebühr und der Behältergebühr. Die Grundgebühr bemisst sich nach der gewerblich genutzten, überbauten Fläche des Grundstücks. Die Nutzfläche wird in sogenannten Nutzeinheiten ausgedrückt und folgendermaßen berechnet:

Nutzfläche	Nutzeinheiten
0 bis 200 m ²	0,5
201 bis 400 m ²	1
401 bis 800 m ²	2
801 bis 1.300 m ²	3
1.301 bis 1.800 m ²	4
1.801 bis 2.600 m ²	5
je weitere angefangene 800 m ²	+ 1

Die Grundgebühr je Nutzeinheit beträgt 151,20 Euro. Die Nutzfläche umfasst auch Lager- und Sozialräume. Bei mehreren gewerblich genutzten Einheiten, z. B. mehreren Arztpraxen oder Läden auf einem Grundstück, ist deren gesamte Nutzfläche für die Berechnung maßgeblich. Werden mehr als 50 % der Nutzfläche durchschnittlich nur bis zu sechs Stunden täglich genutzt, so wird auf Antrag diese Nutzfläche nur zur Hälfte angerechnet.

Bei sogenannten **gemischt genutzten Grundstücken** (Wohngebäude z. B. mit Ladengeschäften oder Arztpraxen) werden für die privat genutzten Räume je Wohneinheit 84,48 Euro berechnet. Die übrige gewerbliche Fläche wird über die genannten Nutzeinheiten abgerechnet.

Die Behältergebühr bemisst sich nach der Zahl und der Größe der zur Abfuhr bereitgestellten Behälter sowie der Zahl der Leerungen. Wird bei gemischt genutzten Grundstücken sowohl für den Gewerbemüll als auch den Hausmüll ein gemeinsamer Müllbehälter benutzt, gelten die Leerungsgebühren für Hausmüll. Grundgebühr und Leerungsgebühr werden in einem Betrag fällig. Quartalsabschläge sind auf Antrag nur möglich, wenn die Leerungsvorauszahlung mehr als 100,00 Euro beträgt.

Die Müllbehälter werden vom Landkreis Böblingen kostenlos zur Verfügung gestellt. Beim 1.100 l-Behälter gilt dies nur für die Flachdeckelvariante. Für Sonderausstattungen wie z. B. die Ausrüstung der Behälter mit einem Schloss, Runddeckel, Flachdeckel mit einem Deckel im Deckel oder einem Öffnungsmechanismus für den 1.100 l-Behälter werden separate Gebühren erhoben. Presscontainer müssen selbst beschafft werden.

Die Selbstabholung der 120l- und 240l-Behälter ist nur mit Berechtigungsschein möglich und gebührenfrei. Dieser Abholschein kann beim AWB, Kundeninformation und Service, Tel.: 07031 663-1550 angefordert werden.

Ausgabestellen für 120 und 240 Liter-Behälter:

Wertstoffhöfe	Öffnungszeiten
Böblingen-Hulb, Hanns-Klemm-Str. 31	Mo-Fr 10.00-18.00 Uhr Sa 09.00-15.00 Uhr
Herrenberg-Kayh, Gipswerkstraße 19	Mi, Fr 10.00-18.00 Uhr Sa 09.00-15.00 Uhr
Leonberg, Hertichstraße 79	Mo-Fr 09.00-18.00 Uhr Sa 09.00-15.00 Uhr

Für die Zulieferung eines 120l- und 240l-Müllbehälters beträgt die Gebühr 35,00 Euro. Diese Behälter können gegen eine einmalige Gebühr von 40,00 € auch mit einem Schloss ausgerüstet werden. Ein Schloss für Behälter in den Größen 1.100 l, 2.500 l und 4.500 l kostet 70,00 Euro. Behälter ab 1.100 l Füllvolumen werden gebührenfrei ausgeliefert.

Abfuhrtermine

Für die gewerblich genutzten 120l- und 240l-Müllbehälter gelten die gleichen Abfuhrtermine wie für die Hausmülleimer dieser Größe. Behälter ab 1.100 Liter werden in einer eigenen Abfuhr an bestimmten Wochentagen geleert. Alle Abfuhrtermine können Sie im Internet unter www.awb-bb.de/abfuhrtermine oder über unsere Abfall-App aufrufen: www.awb-bb.de/app.

Gewerbebetriebe können in begründeten Ausnahmefällen (Einzelfallregelung, falls Abfälle nicht im Rahmen der öffentlichen Abfallabfuhr eingesammelt und befördert werden können) die Abfälle selbst oder durch Dritte zum Restmüllheizkraftwerk Böblingen anliefern, **ab 01. Januar 2026 jedoch nur mit einem Fahrzeug, das selbständig abkippen kann.**

Restmüllheizkraftwerk	Öffnungszeiten
Musberger Straße 11 71032 Böblingen	
Mo-Do	7.15-17.00 Uhr
Fr	7.15-16.00 Uhr

Eine Befreiung vom Benutzungszwang der öffentlichen Abfallabfuhr ist nur auf Antrag und nach Einzelfallprüfung bei konkret vorliegenden Umständen möglich. Bei der Selbstanlieferung von Abfällen werden die Gebühren nach dem Gewicht der angelieferten Abfälle bemessen (258,48 € pro Tonne). Wird für das Grundstück, auf dem die Abfälle anfallen, eine Grundgebühr nach Nutzeinheiten entrichtet, reduziert sich die Beseitigungsgebühr pro Tonne Abfall auf 188,63 €. Bei einem Abfallgewicht unter 200 kg gilt eine pauschale Gebühr von 50,00 bzw. 40,00 €.

Folgende Abfälle sind von der öffentlichen Müllabfuhr ausgeschlossen:

- Bodenaushub
- Bauschutt
- Asbestabfälle/Asbestzement
- Gefährliche Abfälle (Sonderabfälle)
Ansprechpartner:
SAA Sonderabfallagentur Baden-Württemberg
Tel.: 0711 951 961-0
- Glas- und Steinwolle
Ansprechpartner: Frau Laurisch, 07031 663-1931

Abfälle zur Verwertung

Grüne-Punkt-Verpackungen

werden auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises nur in haushaltsüblichen Mengen entgegengenommen:

- maximal 1 m³ pro Anlieferung
- maximal 2 m³ pro Woche.

Altpapier und Kartonagen

können in haushaltsüblichen Mengen auf allen Wertstoffhöfen abgegeben werden. Altpapierbehälter mit 120l, 240l oder 1.100l Fassungsvermögen werden kostenlos angeboten. 120l- und 240l-Altpapierbehälter werden entsprechend den Abfuhrterminen im Abfallkalender geleert. Die 1.100l-Behälter werden in einer gesonderten Abfuhr 14-täglich geleert.

Bioabfälle

können über die Biotonne (120l oder 240l) entsorgt werden. Die für beide Behältergrößen geltende Jahresleerungsgebühr in Höhe von 67,20 € wird per Gebührenbescheid über die Grundstückseigentümer erhoben. Biotonnen gibt es auf den Wertstoffhöfen Böblingen-Hulb, Herrenberg-Kayh und Leonberg mit Berechtigungsschein von unserer Gebührenabteilung. Zusätzlich zur Biotonne können bei Bedarf Papiersäcke für Laub und Gras (1,50 Euro/Sack; erhältlich auf allen Wertstoffhöfen) verwendet und neben die Biotonne unverschlossen zur Abfuhr bereitgestellt werden. Die 14-täglichen Abfuhrtermine finden Sie im Internet, im Abfallkalender und über unsere Abfall-App.

Achtung: Speiseabfälle aus der Gastronomie sowie Fleisch- und Knochenabfälle aus Metzgereien dürfen nicht in der Biotonne entsorgt werden!

Bitte wenden Sie sich an einen privaten Speiseresteverwerter bzw. -entsorger.

Alle anderen Wertstoffe oder Schadstoffe

müssen über die private Entsorgungswirtschaft einer Verwertung oder Beseitigung zugeführt werden.

Ansprechpartner für Gewerbebetriebe:

Frau Laurisch	07031 663-1931
Frau Bayer	07031 663-2779
Fax	07031 663-91931